

Berücksichtigung von Ansiedlungen im Rahmen des FFH-Monitorings



Drei unterschiedliche Szenarien

1. **Neu geschaffene Standorte**
2. **Pflanzung von Rosetten an potenziell geeigneten, naturnahen Standorten**
3. **Aussaats an potenziell geeigneten, naturnahen Standorten**



1. Neu geschaffene Standorte

Vor allem im Hamburger Elbvorland wurden und werden seit dem Jahr 2000 Standorte neu geschaffen, die für den Schierlings-Wasserfenchel geeignet sind oder sein können. Unabhängig davon, ob hier Ansiedlungsversuche (Pflanzung von Rosetten und/oder Samenausbringung) durchgeführt wurden und/oder sich Exemplare des SWF spontan angesiedelt haben, sollten solche Standorte erst im dritten oder vierten Jahr nach der Fertigstellung oder der letzten Ansiedlung in der FFH-Bewertung Berücksichtigung finden. Auf den zunächst vegetationslosen Flächen hat sich dann die elbe- und standorttypische Vegetation etabliert, der Standort hat sich naturnah entwickelt. Vorkommen des SWF sind dann allenfalls noch indirekt auf durchgeführte Ansiedlungsmaßnahmen zurückzuführen.

Ein Vorteil dieser Herangehensweise ist, dass es unerheblich ist, ob es sich bei den an solchen Standorten spontan aufgewachsenen, sehr feinblättrigen Wasserfenchel-Individuen um den Gemeinen oder den Schierlings-Wasserfenchel handelt.



2. Pflanzung von Rosetten an potenziell geeigneten, naturnahen Standorten

Zur Stützung der Verbreitung des SWF wurden und werden vorgezogene Blattrosetten auf standörtlich potenziell geeigneten Flächen ausgepflanzt oder auch an früheren Standorten. Diese gepflanzten Individuen sind im Jahr der Ausbringung wie auch im Folgejahr nicht bewertungsrelevant. Wenn in den darauffolgenden Jahren Pflanzen des SWF an diesen Standorten festgestellt werden, sollten diese alle bei der FFH-Bewertung Berücksichtigung finden.

3. Aussaat an potenziell geeigneten, naturnahen Standorten

Sofern nach der Ausbringung von Samen im Jahr der Aussaat oder in den Folgejahren an den entsprechenden Standorten Exemplare des SWF festgestellt werden, sollten diese bei der FFH-Bewertung berücksichtigt werden, da eine Keimung und ein Aufwachsen nur an dafür geeigneten Standorten möglich ist.

